



Amtliche Veröffentlichungen der Stadt Plauen

Elektronisches Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist.

Ausgegeben in Plauen am 22.04.2024

Ausgabe 2024/191, Dokument 13.22.10/1-11-192

Inhaltsverzeichnis

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)	2
Impressum	3

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Den nachfolgend genannten natürlichen Personen wird **die Mahnung** zugestellt.
Die derzeitige Anschrift der nachstehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt.
Zustellungsversuche durch die Post und Behördenmitarbeiter an die letzte bekannte Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird gemäß § 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungs- verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes(VwZG) vom 12.8.2005 (BGBl. I S.2354) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die genannten Personen oder durch eine zur Vertretung bevollmächtigte Person abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Plauen
FG Stadtkasse/Vollstreckung (Zimmer 119, Frau Grahl)
Unterer Graben 1
08523 Plauen

Debitor /Mahnung Nr. vom	Name	Letzte bekannte Anschrift
168219/ML3359 v.16.04.2024	Frau Annika Plato	Gunoldstr.51, 08525 Plauen
183935/ML3359 v.16.04.2024	Mr. Khaled Kamal Ibrahim El Bana	Redanplace 26 flat m, WZ4SA LONDON, VEREINIGTES KÖNIGREICH -
185837/ML3357 v.16.04.2024	Herr Lutz Kupfer	Bergstr.35, 08523 Plauen
203138/ML3324 v.19.03.2024	Herr Fabian Rühs	Schachenwaldstr.24, 73773 Aichwald, OT Schanbach
213828/ML3359 v.16.04.2024	Herr Ricardo Cirpaci	Parkstr.7, 08525 Plauen

Durch die öffentliche Zustellung können gem. § 10 Abs.2 Satz 3 VwZG Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Plauen, den 22.04.2024

Im Auftrag
gez. Grahl

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Die Amtlichen Veröffentlichungen der Stadt Plauen können auch in gedruckter Form im Bürgerbüro der Stadt Plauen eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden. Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) über die Internetseite www.plauen.de/amtliche kostenfrei bezogen werden.

Impressum

Herausgeber: Stadt Plauen, Oberbürgermeister Steffen Zenner, Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Redaktion: Fachgebiet Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterer Graben 1, 08523 Plauen,

Telefon: 03741 291-1181, E-Mail: presse@plauen.de, Postanschrift: Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Plauen: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen